

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Erziehungswissenschaft, Nebenfach, Nebenfach  
Hochschule: Universität Augsburg  
Standort: Augsburg  
Datum: 17.09.2019  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

In Abweichung vom Entscheidungsvorschlag der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist aus Sicht des Akkreditierungsrates nicht hinreichend nachvollziehbar, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist. Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Agentur hat folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Modulhandbücher müssen korrigiert bzw. vervollständigt werden. Es müssen insbesondere der jeweilige Arbeitsaufwand, die Angebotshäufigkeit und die Minimale Dauer des Moduls, die Modulverantwortlichen und Anzahl der SWS (korrekt) angegeben werden." (§ 7 Absatz 2 BayStudAkkVO) Der Akkreditierungsrat folgt dem Entscheidungsvorschlag nicht, da die geforderten Angaben in den Modulbeschreibungen teilweise schon enthalten (Angebotshäufigkeit, Dauer, SWS) bzw. nicht zwingend erforderlich (Modulverantwortliche), wenngleich wünschenswert, sind. Die Hochschule kündigt in ihrer Stellungnahme eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen an. Die Ausweisung des Gesamtarbeitsaufwandes und die Korrektur redaktioneller Fehler kann bei dieser Überarbeitung erfolgen. Die Auflage kann daher entfallen. Bei seiner Entscheidung geht der Akkreditierungsrat davon aus, dass die Hochschule die entsprechende Überarbeitung der Modulbeschreibungen wie

angekündigt durchführt.

Die Agentur weist darauf hin, dass für das Nebenfach „Erziehungswissenschaft“ das Diploma Supplement des Studiengangs „Kunstpädagogik“ (B.A.), in den das Nebenfach als Teilstudiengang eingeht, unter Absatz 4.2. keine Angaben zu den jeweiligen Studienzielen und -inhalten des Nebenfachs vorsieht. Der Akkreditierungsrat schließt sich dem Hinweis an, dass diese noch aufgenommen werden sollten.

Das Gutachtergremium macht in dem Akkreditierungsbericht keine Aussagen zu der Erfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer in dem Teilstudiengang, die entsprechenden Daten fehlten im Akkreditierungsbericht. Die Hochschule hat die Daten auf Anfrage des Akkreditierungsrates nachgereicht. Zwar geben die nachgereichten Ergebnisse keinen Anlass zu einer Beanstandung, die Hochschule sollte die Entwicklung der Erfolgsquote jedoch aufmerksam beobachten.